

# Ausschüttung Raiffeisen-Vontobel Pension Invest Fonds 2008

## Anlagefonds nach Schweizer Recht

Für das abgelaufene Geschäftsjahr (01.10.07 – 30.09.08) wurden die nachstehenden Ausschüttungen festgelegt:

Fondsname	Währung	Ausschüttung
<b>Raiffeisen-Vontobel Pension Invest 30</b> Valoren-Nr. 950 498	<b>CHF</b>	<b>2.00</b>
Bruttobetrag pro Anteil	CHF	2.00
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	CHF	0.70
Nettobetrag pro Anteil	CHF	1.30
<b>Raiffeisen-Vontobel Pension Invest 50</b> Valoren-Nr. 950 515	<b>CHF</b>	<b>1.80</b>
Bruttobetrag pro Anteil	CHF	1.80
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	CHF	0.63
Nettobetrag pro Anteil	CHF	1.17
<b>Raiffeisen-Vontobel Pension Invest Futura 50</b> Valoren-Nr. 2 375 444	<b>CHF</b>	<b>1.40</b>
Bruttobetrag pro Anteil	CHF	1.40
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	CHF	0.49
Nettobetrag pro Anteil	CHF	0.91

**Ex-Datum: 8. Dezember 2008**

**Valuta-Datum: 11. Dezember 2008**

Anleger, die am 5. Dezember 2008 im Besitz der Anteilscheine sind, haben Anspruch auf die Ausschüttung. Anleger, die am 8. Dezember 2008 (Ex) Anteile erwerben, erhalten keine Ausschüttung, der Fondskurs wird um die Ausschüttung berichtigt.

### Vorgehen gebundene Vorsorge

Auch die Ausschüttung an die Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung unterliegt der Verrechnungssteuer, weshalb am 8. Dezember 2008 (Ex-Datum, Valuta 11. Dezember 2008) die Anteilsinhaber der gebundenen Vorsorge vorläufig nur 65% der Ausschüttung reinvestiert erhalten (gemäss § 23 Art. 1 Verkaufsprospekt). Nach Rückerstattung der Verrechnungssteuer durch die Steuerbehörde (Antrag auf Rückerstattung erfolgt für Raiffeisen-Kunden durch Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung) werden die restlichen 35% der Vorsorgenehmer/Versicherten automatisch reinvestiert.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

# RAIFFEISEN

#### Rechtlicher Hinweis

**Kein Angebot:** Die hier genannten Fonds sind solche nach schweizerischem Recht. Diese Publikation dient lediglich zu Informationszwecken und ist keine Offerte zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen und stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Sie stellt also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung dar und kann daher eine Kundenberatung nicht ersetzen.

**Keine Haftung:** Raiffeisen Schweiz Genossenschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden, die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation in Zusammenhang stehen.

**Richtlinie zur Sicherstellung der Finanzanalyse:** Diese Ausschüttungsanzeige wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung finden demzufolge keine Anwendung.